

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

---

|                |                                                                             |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 09.04.2025                                                    |
| Beginn:        | 18:30 Uhr                                                                   |
| Ende           | 20:00 Uhr                                                                   |
| Ort, Raum:     | 06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt (1. OG rechts) |

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Herr Gerd Wyszowski

### Mitglieder

Herr Alfred Böttge

Herr Robin Lucas Eddebüttel

Frau Anja Große

Herr Enrico Heier

Herr Tim Lucas Henrici

Herr Walter Kampa

Frau Karin Kellner

Herr Bernd Störmer

Frau Cornelia Wakan

Herr Gunter Wakan

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

Frau Claudia Wyszowski

### Verwaltungsbedienstete

Herr Norbert Born

Frau Diana Retzer

### Gäste

Herr Lukas Oldelehr

Herr Dirk Tempke

## **Abwesend:**

### Mitglieder

Herr Fabian Baumann

Herr Helmut Neuweger

### Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

Herr Lars Hesse

## **Protokoll:**

### **zu 1            Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die zahlreich anwesenden Einwohner von Helbra und anderer Gemeinden, die Vertreter des Investors sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Auf Grund des großen Interesses der Bürgerschaft am Thema "Windenergieanlagen" bat er an dieser Stelle erneut die Bürger anderer Gemeinden, die Plätze im Sitzungsraum für Helbraer Einwohner frei zu machen.

### **zu 2            Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 15 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

### **zu 3            Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der **Bürgermeister** beantragte formlos die Absetzung der BV/039/2025 – Nutzungsvertrag Repowering Windkraftanlagen zwischen der Gemeinde Helbra und K/S Windpark Helbra – da es hinsichtlich der Vertragsgestaltung noch Klärungsbedarf gibt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

|           |             |               |               |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| 15        | 15          | 0             | 0             |

***Dem Antrag wurde zugestimmt und somit die Tagesordnung in der nun geänderten Form festgestellt.***

### **zu 4            Fragestunde der Einwohner**

Die zahlreich erschienen Einwohner aus Helbra und den umliegenden Gemeinden brachten zunächst ihren Unmut zur Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Gemarkungsgebiet Helbra zum Ausdruck und zeigten sich geschockt über die Ankündigung zum Bau eines weiteren Windparks ohne vorherige Information der Einwohner.

In den einzelnen Meinungsäußerungen begründete die Bürgerschaft ihre Ablehnung damit, dass diese neuen und höheren Anlagen das Ortsbild und die Natur verschandeln, eine Gefahr für Vögel sind und sie generell ungesund sind, da von ihnen Beeinträchtigungen durch Schatten und Geräuschbelästigungen in enormem Ausmaß zu erwarten sind. Es wurde auch auf die vielen, nicht funktionierenden Anlagen in anderen Gemeinden hingewiesen.

Die von den Bürgern gestellten Fragen wurden, soweit es an dieser Stelle möglich war, vom Bürgermeister und den Vertretern des Investors in ihren Ausführungen mit beantwortet.

Der genannten Schatten- und Geräuschbelästigung stimmte der **Bürgermeister** unter Verweis auf die 4 Windkraftanlagen auf der Lehbreyte zu. Dabei gab er zu bedenken, dass die Anlagen bereits 20 Jahre alt sind und sich in dieser Zeit die Technik weiterentwickelt hat. Die befürchteten Beeinträchtigungen der Bewohner auf der Lehbreyte sollten eher gering sein, da die neuen Anlagen zwar höher werden, sie aber mindestens 1.000 m von der nächstgelegenen Wohnbebauung stehen werden. Die hier zur Entscheidung stehenden Anlagen werden hinter Teich 10 errichtet.

Hinsichtlich des zu errichtenden Wasserstoffelektrolyseurs verdeutlichte er, dass dieser lt. EU-Vorgabe nur mit Strom aus neuen bzw. repowerten Anlagen betrieben werden darf.

Mit den neuen Windenergieanlagen kann die Gemeinde weitere, nicht unerhebliche Einnahmen erzielen. Diese werden dringend für die Erneuerung von Straßen und zur Finanzierung anderer dringend notwendiger Investitionen benötigt. Allein im letzten Jahr konnte die Gemeinde rd. 900.000 € als Gewerbesteuererinnahme erzielen. Sie wurde vorerst als Rücklage verbucht und soll für diesjährige Investitionen verwendet werden.

Die von einer **Bürgerin** (Fotografin und Journalistin) genannten Zahlen bezogen sich auf die durch Photovoltaik- und Windenergieanlagen nicht mehr nutzbaren Flächen. Nach ihren Recherchen liegen diese derzeit bei 12x der Fläche von Berlin. In Sachsen-Anhalt wurden 5 Mio. Photovoltaikanlagen errichtet. Auch sind durch Windenergieanlagen verursachte Schäden größer als der Nutzen, der von ihnen zu erwarten ist. Schlussendlich werden nach Ablauf der Nutzungszeit die Flügel und alle anderen Teile der Windenergieanlagen im Boden vergraben.

Als Beispiel für viele nicht funktionierende Windenergieanlagen nannte sie die Strecke von Magdeburg nach Helbra, die sie häufig selbst befährt.

Von der **AfD-Fraktion** wurde informiert, dass auf deren Vorschlag eigentlich vor der heutigen Sitzung eine Bürgerversammlung stattfinden und die Bürgerschaft nach ihren Meinungen zu neuen Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen befragt werden sollte. Auch wenn diese nicht stattfand wird mit der heutigen Einwohnerfragestunde doch bewiesen, dass die Bürger keine neuen Anlagen im Ort mehr haben wollen. Diese Ablehnung sollte in die Entscheidungsfindung mit einfließen.

Weiterhin wurde zur Kenntnis gegeben, dass in den westlichen Bundesländern bereits die ersten Wasserstoffelektrolyseure stillgelegt wurden, da die so erzeugte Energie für Unternehmen zu teuer ist und nur wenige Abnehmer findet. Diese Tendenz ist auch hier zu erwarten. Statt über einen Wasserstoffelektrolyseur sollte der mittels bestehenden Wind- und Photovoltaikanlagen erzeugte Strom direkt ins Netz eingespeist werden.

Zudem wurde angemerkt, dass der Landkreis Mansfeld - Südharz bereits jetzt die gesetzlich vorgegebenen Flächenprozentage für erneuerbare Energien übererfüllt hat, so die Aussage des Landrates im vergangenen Jahr. Es müssen also keine weiteren Windenergieanlagen gebaut werden.

In den weiteren teils sehr aggressiven negativen Äußerungen der **Bürger** wurde angefragt, warum für den erzeugten "grünen Strom" keine Batterien zur Speicherung eingesetzt werden. Es muss dadurch kein Wasserstoffelektrolyseur gebaut werden.

Ferner wurde kritisiert, dass es lediglich eine Art "Werbeveranstaltung" für den Bau des Wasserstoffelektrolyseurs gegeben hat. Richtige Experten zur Erläuterung des Produktionsverfahrens waren nicht anwesend.

Von den anwesenden **Vertretern des Investors** wurde dies widerlegt, auch wenn sie selbst hierzu jetzt keine Aussagen machen konnten.

Stattdessen informierten sie über die Inbetriebnahme eines Wasserstoffelektrolyseurs in der Nähe von Leuna und über die heute erhaltene Fördermittelzusage für ihre Investition in Höhe von 32 Mio. €. Der Fördermittelbescheid wird im Mai erwartet.

Der zu errichtende Wasserstoffelektrolyseur wird eine Leistung von 100 MW haben. Des Weiteren ist der Wirkungsgrad von Wasserstoff wesentlich effektiver als andere Energieformen. Es kann wesentlich mehr Energie gespeichert werden als in Batterien.

Im weiteren Verlauf der Einwohnerfragestunde forderten die anwesenden **Bürger** mehrfach von den Investoren, das Vorhaben aufzugeben und keine weiteren Windenergieanlagen hier zu errichten. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat gebeten, den Beschluss wie in Hergisdorf und Eisleben abzulehnen.

Hinsichtlich der Hergisdorfer Ablehnung informierte der **Bürgermeister**, dass der Standort für weitere Windenergieanlagen in Hergisdorf sehr unglücklich gewählt worden ist. In dessen unmittelbarer Nähe wird auf privater Fläche seit Jahren ein Wildgehege von Privatpersonen betrieben. Für die dort lebenden Tiere ist dies der einzige Zufluchtsort in der näheren Umgebung.

Für die Ansiedlung in Helbra verdeutlichte er noch einmal, dass die 3 Windenergieanlagen hinter dem Teich 10 errichtet werden sollen und kaum stören werden. Zum Wohle des Ortes und seiner Einwohner appellierte er an die Bürger diesem Projekt positiv zu begegnen und damit der Zukunft des Ortes

eine Chance zu geben. Zukünftige notwendige Investition können nur mit den Einnahmen aus dem Projekt realisiert werden. Die Einnahmen helfen auch, den Schuldenberg der Gemeinde abzubauen.

Einer der **Bürger** stellte die Frage, wie lange die als Abnehmer des Wasserstoffs in Frage kommenden Unternehmen denn noch vor Ort sein werden. Auf Grund der politischen Entwicklungen und Entscheidungen auf Bundesebene ist absehbar, dass die Firmen ins Ausland abwandern werden und die Bürger für dieses Vorhaben teuer bezahlen werden. Des Weiteren merkte er an, dass Fördermittel auch noch in den nächsten 25 Jahren bereitgestellt werden. Er erkundigte sich nach der Haftungsfrage für die Gemeinde.

Zur Haftungsfrage teilten die **Vertreter des Investors** mit, dass sie mit dem Bau der Windenergieanlagen auch den Wasserstoffelektrolyseur bauen und funktionsbereit an den Betreiber übergeben werden. Alle im Vorfeld notwendigen Antragstellungen wie Fördermittel und Genehmigungen sowie Verträge übernimmt ebenfalls der Investor. Die Gemeinde hat damit gar nichts zu tun.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass vorab die Auslastung des Wasserstoffelektrolyseurs geprüft und mit den Abnehmern im Rahmen einer Studie gesprochen wurde. Die Kosten dafür betrugen 40.000 €.

Möglich ist auch, den Wasserstoffelektrolyseur mit Strom aus Photovoltaikanlagen zu speisen. Für die "Grüne Zertifizierung" muss der Leitungsweg unter 1.000 m liegen.

Den erstellten Studien ist zu entnehmen, dass der Preis für Wasserstoff bei 7 bis 8 € je kg liegen wird. Damit wird der Strom für die Abnehmer zwar teurer, dafür verbessert sich aber deren "CO<sub>2</sub>-Fußabdruck", so wie es von der Bundesregierung gefordert wird.

Insgesamt hat der Investor bereits 200.000 € in die Vorbereitung des Projektes investiert.

Zur Klärung weiterer Fragen zum Wasserstoff wird am 28.04. auf Schloss Wallhausen eine Info-Veranstaltung u. a. mit dem Landrat stattfinden.

Von der **CDU-Fraktion** wurde noch einmal an die Aussage des Landrates erinnert, in der er ausdrücklich darauf hinwies, dass der Landkreis die Vorgaben zum Bau von Windenergieanlagen bereits übererfüllt hat. Gleichzeitig wurde informiert, dass jetzt 3 repowerte Windenergieanlagen auf Helbraer Gebiet errichtet werden, gegenüber ursprünglich 2 Anlagen. Eine weitere repowerte Anlage wird auf anderer Gemarkung errichtet, so dass diese 4 mit den 3 neuen und dem Wasserstoffelektrolyseur die Zukunft des Ortes und Arbeitsplätze sichern werden. Zudem hätte Helbra die gesetzliche Vorgabe ebenfalls erfüllt und erhält dafür noch Einnahmen, die dringend für Investitionen benötigt werden, z.B. für Straßensanierungen. Auch können die nach der Wende auf Grund fehlender Einnahmen (potentielle Investoren wurden von s.g. "Grünen" vertrieben und positive Aussichten wurden zerredet!) sowie falscher Entscheidungen entstandenen Schulden mit abgebaut werden. Fest steht nach Ansicht der Fraktion, dass die Windenergieanlagen an anderer Stelle gebaut werden, falls der Beschluss hier abgelehnt werden sollte. Die Entscheidung sollte zu Gunsten unserer Gemeinde fallen.

Die Kritik einer **Bürgerin** zum zu geringen Abstand der Windenergieanlagen zur nächstgelegenen Wohnbebauung wurde vom **Bürgermeister** aufgegriffen. Da die repowerten Anlagen an der Lehbreihe wesentlich höher werden als die jetzigen, wird auch der Abstand vergrößert. Der Mindestabstand beträgt 1.000 m. Zudem ist daran zu erinnern, dass die Ausweisung der Gemeinde als Windvorranggebiet im Jahr 2023 keine Mehrheit im Gemeinderat fand.

Seitens der **AfD-Fraktion** wurde noch einmal die extreme Verteuerung des Stroms und daraus resultierende Verringerung der Steuereinnahmen für die Gemeinde angesprochen. Bisher wurden und werden solche Vorhaben subventioniert. Eine Subventionierung für noch mindestens weitere 30 Jahre wäre aus Sicht der Fraktion nicht notwendig, wenn es sich hierbei um eine effiziente Technologie handeln würde und der erzeugte Strom wesentlich günstiger für die Verbraucher wäre. Hier wird den Bürgern das "Märchen der erneuerbaren Energien" erzählt.

Daraufhin kam es unter den Anwesenden zu verbalen Attacken untereinander, die durch Ordnungsrufe des **Bürgermeisters** unterbunden wurden. Er verwies auf sein Hausrecht und drohte die Debatte unverzüglich zu beenden, falls es weitere Attacken geben sollte.

Die Anfrage einer **Bürgerin**, welche Garantien es für die Gemeinde gibt, dass der Wasserstoffelektrolyseur tatsächlich gebaut wird und ab wann mit dem Bau begonnen werden soll, beantwortete der **Bürgermeister** mit Verweis auf die im Beschluss verankerte Bedingung zum Bau des Wasserstoffelektrolyseurs. Ergänzend fügten die **Vertreter des Investors** hinzu, dass ab Mitte Mai die Antragstellung erfolgen wird. Als Sicherheit für die Gemeinde gibt es eine schriftliche Absichtserklärung des

Investors zum Bau des Wasserstoffelektrolyseurs. Die Fördermittel für das Vorhaben müssen bis 2028 abgefordert werden. Bis dahin muss auch der Wasserstoffelektrolyseur in Betrieb genommen sein.

Seitens der **AfD-Fraktion** wurde bei den Vertretern des Investors angefragt, ob es bereits rechtssichere und verbindliche Zusicherungen der Unternehmen zur Abnahme des Wasserstoffs gibt.

**Herrn Tempke** verneinte dies. Vorab können keine verbindlichen Verträge abgeschlossen werden. Er verwies zusätzlich auf die gestrige Inbetriebnahme der kompletten Anlage in Bad Lauchstädt. Weiterhin teilte er mit, dass sein Unternehmen bereits 300 Mio. € im LSA investiert hat. Der Investor wird auch weiterhin zu seinem Wort stehen und die Gewerbesteuern an die Kommunen zahlen, in der die Windenergieanlagen stehen.

Eine andere **Einwohnerin** dankte zunächst dem Bürgermeister für sein Engagement zur Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe. Sie äußerte sich skeptisch hinsichtlich der s.g. "Erneuerbaren Energien" in Bezug auf die davon ausgehenden Gefahren für Mensch und Tierwelt. Ihrer Recherche nach enthalten die Windturbinen Schwefelgasverbindungen, die gefährlicher sind als andere Giftstoffe. Es handelt sich dabei um s.g. "Ewigkeits-Chemikalien". An den Stellen wo Windenergieanlagen stehen kann nie wieder etwas angebaut und Landwirtschaft betrieben werden. Von der EU wird es für diese Flächen in naher Zukunft ein Anbauverbot geben. Mit den Windenergieanlagen werden mit Wissen der Regierung wertvolle Ackerflächen dauerhaft zerstört und Insekten und Vögel massenhaft getötet. Es stellen sich somit für sie folgende Fragen:

1. Wer baut nach Ablauf der 30 Jahre Betriebsdauer die Anlagen ab?
2. Wie werden diese entsorgt?
3. Ist die Gemeinde sicher, dass sie in das richtige Projekt investiert?

Im Zwiegespräch zwischen **AfD-Fraktion** und den **Investorenvertretern** wurden die Auswirkungen auf die Investitionszulagen angesprochen. Nach Ansicht der Investorenvertreter sind auf Grund aktueller Gesetzesänderungen keine Auswirkungen auf die Investitionszulagen zu erwarten.

Von einem anderen **Zuhörer** wurde kritisiert, dass zu diesem heiklen Thema keine Bürgerbefragung im Vorfeld durchgeführt wurde. Hier wird wieder einmal über die Köpfe der Bürger hinweg entschieden ohne deren Meinung zu kennen.

Dieser, so die **Fraktion "DIE LINKE"**, wäre lt. Gesetz rechtswidrig.

**Herr Huth** bezweifelte diese Aussage und verwies auf die Aussage des Landrates, welcher Bürgerentscheide für rechtens erklärt hatte.

Weiterhin lobte er die Versuche des neuen Bürgermeisters und der Gemeinderäte neue Gewerbesiedlungen nach Helbra zu holen. Seiner Meinung nach sind diese Versuche aber erfolglos. Alle Unternehmen haben ihre Firmensitze seit Jahren an ihren derzeitigen Standorten. Und das wird sich in absehbarer Zeit auch nicht ändern.

#### **Festlegung:**

*Die Verwaltung wird beauftragt die Rechtmäßigkeit von Bürgerentscheiden im Zusammenhang mit den Windenergieanlagen zu prüfen. Frau Große erwartet eine schriftliche Antwort hierzu.*

**- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -**

Nachdem vom **Bürgermeister** noch einmal verdeutlicht wurde, dass er versucht mit den Einnahmen aus den 3 Windenergieanlagen den Ort zu retten und dessen Zukunft zu sichern, erteilte er **Herrn Born, Bürgermeister der Verbandsgemeinde**, das Wort. Dieser dankte und gab seine Sichtweise den Anwesenden zu Gehör.

Mit der vorliegenden und bereits ergänzten Beschlussvorlage sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Zukunft des Ortes zu sichern. Der Gemeinde geht es um den Wiederaufbau des ehemaligen Industriestandortes Helbra und die gesicherte Versorgung der Region mit Energie. Aus diesem Grund wurde vor 2 Jahren ein Netzwerk gegründet, mit dem dieses Ziel erreicht werden soll. Das Industriegelände soll wiederbelebt werden. Mit dem Bau des Biogenen Zentrums in Zusammenarbeit mit der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird der Anfang gemacht.

Für die energieintensiven Unternehmen in Eisleben und Umgebung ist die Versorgung mit Strom essentiell. Und wenn sich dabei der "CO<sub>2</sub>-Fußabdruck" der Unternehmen verbessern lässt, ist dies ein vielleicht weiterer Vorteil für interessierte Unternehmen ihren Firmensitz in Helbra aufzubauen.

Ein weiterer Vorteil für die Umsetzung des Vorhabens "Windenergieanlagen" sind die Einnahmen für die Gemeinde. Damit kann neues gestaltet und Helbra somit attraktiver gemacht werden. Mit Arbeitsplätzen, einem attraktiven Umfeld und funktionierender Infrastruktur können im Ergebnis wiederum junge Familien, auch mit Kindern, nach Helbra ziehen.

Der 1-stündigen Debatte zum Projekt war zu entnehmen, dass die Bürgerschaft die Windenergieanlagen ablehnt, den Wasserstoffelektrolyseur aber befürwortet. Auch diese Sichtweise wäre ein Schritt in die richtige Richtung, wenn er der Zukunft der Gemeinde dient.

Während der Ausführungen verließ die Gemeinderätin Wakan kurzzeitig (2 Min.) den Sitzungsraum.

**Herr Huth** legte dar, dass es unmöglich ist, Neuerungen dauerhaft abzulehnen. Man kann sie nur hinauszögern. Seiner Meinung nach ist ein gravierender Punkt für die ganze Debatte, die bisher noch fehlende schriftlich verbriefte Abnahmeerklärung der Unternehmen. Die Hoffnung der Gemeinderäte auf neue Ansiedlungen im Helbraer Gewerbegebiet sah er skeptisch.

**Herr Galster, Einwohner von Eisleben und Mitglied im Eisleber Stadtrat**, informierte zur rechtlichen Frage. Er gab an, dass die Gemeinde lt. Gesetz bei Windvorranggebieten ein Mitspracherecht hat. Dieses wird den Gemeinden aber lt. Dr. Schenke von der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle verwehrt.

Ein Einvernehmen der Gemeinde zum geplanten Vorhaben ist erforderlich.

Er verlas abschließend eine Stellungnahme nach der u.a. eine Höhenbegrenzung bei Windkraftanlagen in Windvorranggebieten nicht zulässig ist.

Nach insgesamt 1 ½-stündiger Debatte dankte der **Bürgermeister** den Anwesenden und beendete die Einwohnerfragestunde um 19.55 Uhr.

In seinem Schlusswort nahm er alle Gemeinderäte in Schutz und verdeutlichte, dass es keine persönliche Entscheidung eines jeden Einzelnen werden wird. Die Entscheidung muss zum Wohle der Gemeinde getroffen werden. Er selber wird daher dem Beschluss zustimmen.

**zu 5            Grundsatzbeschluss für die Flächenausweisung von Vorranggebieten im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Helbra**  
**Vorlage: HEL/BV/040/2025**

Entgegen der Antragstellung der AfD-Fraktion vom 12.03.25 sowie der Beratung zum gestellten Antrag am 02.04.25 verlas der **Gemeinderat Wischalla** die überarbeitete Fassung des Antrages seiner Fraktion und reichte diese an die anwesenden Gemeinderäte aus.

Er beantragte, den Beschlusstext entsprechend der nachfolgenden Antragstellung zu ändern und über diesen vorrangig zu entscheiden.

***Gegenteilige Meinungen zum Antrag wurden nicht geäußert. Über den Änderungsantrag wird zuerst abgestimmt.***

Von der **Gemeinderätin Wakan** wurde daraufhin namentliche Abstimmung zu beiden Beschlussvarianten beantragt.

***Auch hierzu lagen keine gegenteiligen Meinungen vor.***



# AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra

Uwe Wischalla  
Fleischerstraße 20  
06311 Helbra

Fraktionsvorsitzender Uwe Wischalla  
eMail: fraktion-helbra@web.de

Gemeinde Helbra  
z.Hd. Herrn BM Gerd Wyszowski  
Hauptstraße 24  
06311 Helbra

Helbra, 09.04.2025

## **Änderungsantrag AfD-Fraktion zum Beschlussvorschlag HEL/BV040/2025/**

**„Grundsatzbeschluss für die Flächenausweisung von Vorranggebieten im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Helbra“ unter TOP 5**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, im Zuge des Öffentlichen Beteiligungsverfahrens der RPG-Halle,

1. die Flächen im Planquadrat des geplanten Windvorranggebietes XXXIX. Helbra, welches Teil der Akzeptanzfläche der Gemeinde Helbra im Bereich der Flur 4 und 5 der Gemarkung Helbra ist, im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle – abzumelden und zu streichen.
2. dem geplanten Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie „XXXIX Helbra“ aus dem Raumordnungsplan Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle zu widersprechen und dieses zu streichen.
3. dem geplanten Beschleunigungsgebiet für die Nutzung der Windenergie „XXXV Helbra“ („XXXIV Helbra“ nach Festlegungskarte 2) aus dem Raumordnungsplan Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle zu widersprechen und dieses zu streichen.
4. den Bürgermeister und die Verwaltung zu beauftragen, die oben gefassten Beschlüsse inklusive der aufgeführten Begründung bis spätestens 11.04.2025 der RPG-Halle mitzuteilen.

Begründung:

Dieses Gebiet für Windkraftanlagen auszuweisen, widerspricht fundamental dem Wunsch der Bevölkerung, denn es existiert keine Akzeptanz für die Ausweisung weiterer Windvorranggebiete und die Errichtung weiterer Windkraftanlagen. In unserem Landkreis wird bereits jetzt deutlich mehr Energie produziert als verbraucht.

Wir möchten keine weitere Zerstörung der natürlichen Umwelt.

Die Flächenziele für den Landkreis Mansfeld-Südharz und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, sind bereits heute erfüllt bzw. sogar deutlich übererfüllt.

Ein weiterer Ausbau der Windenergie in unserem Ort, unserer Verbandsgemeinde und unserem Landkreis ist betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich unsinnig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Wischalla  
Vorsitzender AfD-Fraktion  
Gemeinderat Helbra

### Namentliche Abstimmung zum AfD-Änderungsantrag

| Name                             | Ja    | Nein  | Enthaltung | Befangen |
|----------------------------------|-------|-------|------------|----------|
| Herr Gerd Wyszowski              |       | X     |            |          |
| <del>Herr Fabian Baumann</del>   | ----- | ----- | -----      | -----    |
| Herr Alfred Böttge               |       | X     |            |          |
| Herr Robin Lucas Eddebüttel      | X     |       |            |          |
| Frau Anja Große                  |       | X     |            |          |
| Herr Enrico Heier                |       | X     |            |          |
| Herr Tim Lucas Henrici           |       | X     |            |          |
| Herr Walter Kampa                |       | X     |            |          |
| Frau Karin Kellner               |       | X     |            |          |
| <del>Herr Helmut Neuweiger</del> | ----- | ----- | -----      | -----    |
| Herr Bernd Störmer               | X     |       |            |          |
| Frau Cornelia Wakan              | X     |       |            |          |
| Herr Gunter Wakan                | X     |       |            |          |
| Herr Steffen Westphal            |       | X     |            |          |
| Herr Uwe Wischalla               | X     |       |            |          |

|                        |  |   |  |  |
|------------------------|--|---|--|--|
| Herr Uwe Wollny        |  | X |  |  |
| Frau Claudia Wyszowski |  | X |  |  |

**Gesamt-Abstimmungsergebnis  
zum AfD-Änderungsantrag:**

|                                        |   |    |
|----------------------------------------|---|----|
| anwesend                               | : | 15 |
| dafür                                  | : | 5  |
| dagegen                                | : | 10 |
| Enthaltung                             | : | 0  |
| Mitwirkungsverbot<br>gem. § 33 KVG LSA | : | 0  |

***Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.***

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt ergänzend zum Beschluss HEL/BV/217/2023, die Flächen im Planquadrat des geplanten Windvorranggebietes XXXIX. Helbra, welches Teil der Akzeptanzfläche der Gemeinde Helbra im Bereich der Flur 4 und 5 der Gemarkung Helbra ist, unter folgenden Rahmenbedingungen***

***1. nur im Zusammenhang mit der Errichtung eines Wasserstoffelektrolyseurs im räumlichen Zusammenhang von max. 2,5 km der Windenergieanlagen in der Gemarkung Helbra***

***im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle - anzumelden.***

**Namentliche Abstimmung zur BV/040/2025**

| Name                             | Ja    | Nein  | Enthaltung | Befangen |
|----------------------------------|-------|-------|------------|----------|
| Herr Gerd Wyszowski              | X     |       |            |          |
| <del>Herr Fabian Baumann</del>   | ----- | ----- | -----      | -----    |
| Herr Alfred Böttge               | X     |       |            |          |
| Herr Robin Lucas Eddebüttel      |       | X     |            |          |
| Frau Anja Große                  | X     |       |            |          |
| Herr Enrico Heier                | X     |       |            |          |
| Herr Tim Lucas Henrici           | X     |       |            |          |
| Herr Walter Kampa                | X     |       |            |          |
| Frau Karin Kellner               | X     |       |            |          |
| <del>Herr Helmut Neuweiger</del> | ----- | ----- | -----      | -----    |

|                         |   |   |  |  |
|-------------------------|---|---|--|--|
| Herr Bernd Störmer      |   | X |  |  |
| Frau Cornelia Wakan     |   | X |  |  |
| Herr Gunter Wakan       |   | X |  |  |
| Herr Steffen Westphal   | X |   |  |  |
| Herr Uwe Wischalla      |   | X |  |  |
| Herr Uwe Wollny         | X |   |  |  |
| Frau Claudia Wyszkowski | X |   |  |  |

**Gesamt-  
Abstimmungsergebnis zur  
BV/040/2025:**

|                                        |   |    |
|----------------------------------------|---|----|
| anwesend                               | : | 15 |
| dafür                                  | : | 10 |
| dagegen                                | : | 5  |
| Enthaltung                             | : | 0  |
| Mitwirkungsverbot<br>gem. § 33 KVG LSA | : | 0  |

***Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.***

**zu 6            Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Vom **Bürgermeister** wurde informiert, dass die Baumaßnahme in der Marienstraße fertiggestellt wurde.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde gegen 20.00 Uhr geschlossen.

**zu 10           Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

**zu 11           Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde gegen ca. 20.00 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszkowski  
Vorsitzender

gez. Diana Retzer  
Protokollführer